

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung der Eingliederungshilfe (Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot)
Name	Johanneshaus Kaldauen
Anschrift	Lendersbergstraße 30c -32, 53721 Siegburg
Telefonnummer	02241 387625
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	kaldauen@johanneshaus.de info@johanneshaus.de www.johanneshaus.de/angebote/stationaeres-wohnen/johanneshaus-kaldauen.html www.johanneshaus.de/start.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäres Wohn- und Betreuungsangebot in soziotherapeutischer Einrichtung für erwachsene Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen
Kapazität	15 Plätze in Einzelzimmern
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.04.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	04.07.2025
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung verfügt über 15 Plätze, die Nutzerinnen und Nutzer wohnen in ihren eigenen Zimmern verteilt auf drei Wohnhäuser.

Im Erdgeschoss befindet sich jeweils ein Gemeinschaftsraum und eine Küche, der Keller umfasst jeweils ein Zimmer für Besprechungen oder gemeinsame Aktivitäten.

Hinter jedem Wohnhaus befindet sich ein Garten.

Im Allgemeinen macht die Einrichtung einen sehr wohnlichen, sauberen und ordentlichen Eindruck.

Essen und Trinken:

Die Nutzerinnen und Nutzer stellen die Mahlzeiten selber mit Unterstützung einer Hauswirtschaftsfachkraft her.

In der Prüfkategorie hauswirtschaftliche Versorgung wurden keine Mängel festgestellt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Freizeitangebot ist abwechslungsreich gestaltet. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird durch die Aktivitäten und Maßnahmen gefördert und gesichert.

Es wurde jedoch festgestellt, dass die Konzepte der Einrichtung die gesetzlich geforderten Inhalte bezüglich der Teilhabe nicht oder nicht vollständig beschreiben, die Einrichtung wurde nun aufgefordert ihre Konzepte dahingehend zu ergänzen.

Mitwirkung/Mitbestimmung:

Das Beschwerdemanagement wurde im Rahmen der Prüfung eingesehen.

Nach stichprobenartiger Überprüfung der Beschwerden ist erkennbar, dass die Beschwerden korrekt erfasst und nachvollziehbar bearbeitet werden.

Personelle Ausstattung:

Es steht qualifiziertes Personal für die Pflege der Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung, in der Einrichtung sind ausschließlich Fachkräfte beschäftigt.

Es werden zudem regelmäßig Fortbildungen angeboten, die arbeitsunterstützend und fachlich sinnvoll sind.

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltprävention:

Die Einrichtung wendet grundsätzlich keine freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen an.

Der Leistungsanbietende verfügt über kein separates Konzept zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und verweist diesbezüglich auf das Konzept für den Bereich Gewaltprävention. Die gesetzliche Mindestanforderung gilt dennoch als erfüllt, da der

Themenbereich konzeptionell aufgegriffen wird und der Leistungsanbieter seinen Standpunkt hinsichtlich des Umgangs mit den sogenannten FEM deutlich macht. Es erscheint jedoch sinnvoll sich bei der nächsten Revision des Konzepts thematisch damit auseinander zu setzen, was in dem Fall eines „plötzlichen“ Beschlusses mit dem Nutzenden passiert, wenn Maßnahmen kategorisch nicht angewendet werden dürfen.

Im Bereich Gewaltprävention werden die Anforderungen an das WTG nun erfüllt.

Im Nachgang zur Regelprüfung wurde am 04.07.2025 ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung geführt, hierbei wurden mehrere Protokolle der Beiratssitzungen vorgelegt, welche die Beteiligung des Beirates an der Erstellung und Evaluierung des Gewaltschutzkonzeptes bestätigen.

Pflege und Betreuung:

Im Rahmen der Überprüfung wurden keine Mängel in der Prüfkategorie Pflege und Betreuung festgestellt.